

| | | |
|---|------------------------------------|--|
| Gemeinde Spiekeroog Ordnungsamt | Vorlagen-Nr. 01/019/2025 | |
|---|------------------------------------|--|

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

| ↓ Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP |
|--|-----------------------|------------|
| Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog | 15.04.2025 | |
| Rat der Gemeinde Spiekeroog | 24.04.2025 | |

Betreff:

Ausnahmegenehmigung über die Nachtruhegrenze für div. Veranstaltungen

Sachverhalt: Wie in jedem Jahr stehen auch 2025 wieder einige besondere Veranstaltungshöhepunkte an, die für das Inselleben, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die touristische Attraktivität von zentraler Bedeutung sind.

Die **Lärmschutzverordnung der Gemeinde Spiekeroog (SpLärmSchVO)** vom 12.12.2013 in der Fassung der 4. Änderung vom 02.05.2019 legt fest:

- Ruhezeiten vom 01.06. bis 31.10. sowie in Ferienzeiten: 22:00–9:00 Uhr (Nachtruhe), 13:00–15:00 Uhr (Mittagsruhe) (§ 4 SpLärmSchVO)
- Einschränkungen für Musik, Tonwiedergabe und lautes Verhalten (§§ 8 und 9)
- Möglichkeit zur **Erteilung von Ausnahmen** gemäß § 11 bei überwiegendem öffentlichem Interesse

Gerade auf Spiekeroog, wo durch das weitgehende Fehlen motorisierten Verkehrs eine besonders hohe Sensibilität für Lärm besteht, ist die Einhaltung der Verordnung essenziell. Gleichzeitig sollen kulturelle und gemeinschaftliche Veranstaltungen in verantwortungsvollem Rahmen ermöglicht werden.

Um Effizienz, Transparenz und Gleichbehandlung zu gewährleisten und dabei die Gesamt-Lärmbelastung der Insel über das Jahr hinweg im Blick zu behalten, schlägt die Verwaltung vor, für wiederkehrende Veranstaltungshöhepunkte eine **vorausschauende und konsolidierte Entscheidung über Ausnahmen** zu treffen.

Die geplanten Veranstaltungen 2025, für die Ausnahmen von den Ruhezeiten beantragt werden sollen, sind:

| Datum | Veranstaltung | Ort | Ausnahme bis | Bemerkungen |
|--------------|-------------------------------|------------|---------------------|------------------------------|
| 30.04.25 | Tanz in den Mai | Dorfplatz | 01:00 Uhr | Musik im Freien bis 0:30 Uhr |
| 08.06.25 | Pfingstregatta | Segelhalle | 03:00 Uhr | Live-Band bis 02:00 Uhr |
| 02.09.25 | Dorffest | Dorfplatz | 01:00 Uhr | Musik im Freien bis 0:30 Uhr |
| 06.09.25 | 100-Jahre Klootschießerverein | Hafen | 24:00 Uhr | Musik bis 23:00 Uhr |

Rechtsgrundlage

Gemäß § 11 SpLärmSchVO kann die Gemeinde auf Antrag Ausnahmen von §§ 5–10 zulassen, wenn ein öffentliches Interesse besteht und die Interessen des Antragstellers die schützenswerten Belange im Einzelfall überwiegen. Die beantragten Ausnahmen erfolgen im öffentlichen Interesse, insbesondere zur Förderung des kulturellen Lebens, der Vereinsarbeit und der touristischen Infrastruktur.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Für die in der Tabelle aufgeführten Veranstaltungen 2025 werden Ausnahmen von den geltenden Ruhezeiten gemäß § 11 SpLärmSchVO genehmigt.
2. Die Ausnahmegenehmigungen erfolgen unter dem Vorbehalt, dass:
 - die Veranstalter für die Einhaltung von Lärmschutzauflagen Sorge tragen,
 - die Nachtruhe außerhalb der genehmigten Zeiträume strikt eingehalten wird,
 - Anwohner rechtzeitig informiert werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausnahmegenehmigungen in geeigneter Form auszustellen und die Veranstalter entsprechend zu unterrichten.

| | | | | |
|----------------------------|----------------------|-----|-------|--------|
| Spiekeroog, den 15.04.2025 | Abstimmungsergebnis: | | | |
| | Fachausschuss | Ja: | Nein: | Enth.: |
| (Kösters, Patrick) | VA | Ja: | Nein: | Enth.: |
| | RAT | Ja: | Nein: | Enth.: |

Anlagenverzeichnis: